



Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates am **Donnerstag, 3.11.2022** im Rathaus, Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20.15 Uhr

Anwesende:

Bgm ⁱⁿ . Marion Török (SPÖ)	anwesend	GR Markus Schejbal (SPÖ)	anwesend
Vzbgm. Johann Horst Scheed (SPÖ)	anwesend	GR Manuel Bunzengruber (SPÖ)	anwesend
GGR Manfred Bichler (SPÖ)	anwesend	GR Anton Klinger (SPÖ)	anwesend
GGR Rene Strametz (SPÖ)	anwesend	GR Christian Marx (SPÖ)	entschuldigt
GGR Peter Weibold (SPÖ)	anwesend	GR Werner Rosenstingl (ÖVP)	anwesend
GGR Jürgen Steindl (SPÖ)	anwesend	GR Robert Ganzer (ÖVP)	anwesend
GGR Gerhard Mittenhuber (ÖVP)	anwesend	GR Markus Maurer (ÖVP)	anwesend
GGR Michael Grubmüller (ÖVP)	anwesend	GR Karl Helm (ÖVP)	entschuldigt
GR Ingeborg Pröglhöf (SPÖ)	entschuldigt	GR Sylvia Hauber (ÖVP)	anwesend
GR Michael Ledwina (SPÖ)	anwesend	GR Alexander Libal (ÖVP)	anwesend
GR Manuela Ladner (SPÖ)	anwesend	GR Sabine Pengl (NEOS)	anwesend
GR Silvia Drescher (SPÖ)	anwesend		

Vorsitzende:

Bgmⁱⁿ Marion Török

Schriftführerin:

Ursula Weiker

Die Bürgermeisterin eröffnet die erste Sitzung im sanierten/adaptierten Rathaus und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Beginn der Sitzung wurde ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung eingereicht. Dieser wurde auch den Fraktionen vor der Sitzung ausgeteilt.

Dringlichkeitsantrag gem. GO § 46/3

Der Dringlichkeitsantrag wird von SPÖ Fraktion eingebracht und von GGR Rene Strametz verlesen. GGR Strametz stellt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung.

Der Gemeinderat möge in der Sitzung am 3.11.2022 Tagesordnungspunkt 10) zusätzlich aufnehmen:

Ergänzung:

TOP 10) Resolution Energiekosten und Baukosten explodieren – Finanzkollaps der Gemeinden verhindern

Begründung:

Die aktuelle Energiepreisexplosion stellt die Städte und Gemeinden vor riesige Herausforderungen. Der finanzielle Kollaps droht. Die Energiekosten verzehnfachen sich teilweise. Wenn es nicht zu raschen Hilfen und drastischen Eingriffen in die Energiewirtschaft kommt, ist das soziale Leben in den Kommunen massiv gefährdet und die Versorgung von beispielsweise Trinkwasser - und

Entsorgung von beispielsweise Müll wird sich massiv verteuern. Kurzfristig braucht es Hilfgelder - bei diesen darf es jedoch nicht bleiben, sonst ist das nur eine Symptombekämpfung.

Daher ersuche ich beiliegende Resolution an die Verantwortlichen der Bundesregierung zu beschließen.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Dringlichkeit anerkennen und den Antrag als zusätzlichen Tagesordnungspunkt Nr. 10) in die GR-Sitzung aufnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNG GEMEINDERAT

1) 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 lag zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Nachtragsvoranschlags ausgefolgt.

Haushaltspotential:

Summe der Erträge	€ 11,712.900,--
Summe der Aufwendungen	€ 8,882.100,--
Finanzwirksames Ergebnis	€ 2,830.800,--
Verfügbares Haushaltspotential	€ 802.322,27

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge den Nachtragsvoranschlag 2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: GGR Grubmüller, GGR Steindl

2) Vergabe Nachtragsangebot Gebäudeadaptierung Rathausbereich

Für das Museum muss eine Datenleitung eingerichtet werden. Ein Angebot der Fa. Schmidberger in Höhe von € 1.400,-- liegt vor.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge der Einrichtung einer Datenleitung für das Museum durch die Fa. Schmidberger in Höhe von € 1.400,-- zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3) Ankauf Digitales Dokumentenmanagement k5 ELAK Phase 1/Phase 2

Zur Verwaltungsvereinfachung soll der ELAK in der Gemeindeverwaltung eingeführt werden. Dies erfolgt in 2 Schritten. In Phase 1 wird die Finanzverwaltung umgestellt. In Phase 2 wird die restliche Verwaltung nachgezogen. Da die notwendigen Schnittstellen zu vorhandenen Programmen nur die Gemdat NÖ anbieten kann, liegt uns nur ein Angebot vor:

Phase 1: Jänner 2023 € 24.294,-- exkl. MWSt + Mehraufwand € 135,--/Std. exkl. MWSt

Phase 2: Sommer 2023 € 17.907,60 exkl. MWSt + Mehraufwand € 135,--/Std exkl. MWSt

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge den Ankauf des Digitalen Dokumentenmanagements k5 ELAK Phase 1 und Phase 2 von der Gemdat NÖ wie oben beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4) Grundsatzbeschluss Einführung Tempo 30, ausgenommen Landesstraße durch Zwentendorf/Erpersdorf

Eine Umfrage zu Tempo 30 auf den Gemeindestraßen wurde im Frühjahr 2022 durchgeführt.

44,68 % der Teilnehmer_innen bewerten die Einführung von Tempo 30 mit sehr gut. Die Quintessenz daraus: In Erpersdorf und Zwentendorf soll auf den Gemeindestraßen das Tempolimit 30 eingeführt werden. Ausgenommen davon ist die Landesstraße Zwentendorf/Erpersdorf. Ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss soll gefasst werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge den Grundsatzbeschluss zur Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestraßen ausgenommen der Landesstraße Zwentendorf/Erpersdorf fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) 28. Änderung Raumordnungsprogramm

Ausgangssituation

Der Entwurf zur 28. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (ÖROP) lag in der Zeit von 5. September 2022 bis 17. Oktober 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Geplant ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes in sechs Punkten inkl. Anpassungen an die letztgültige DKM. Alle sechs Punkte sollen nun zum Beschluss empfohlen werden.

Während der öffentlichen Auflage sind zu den vorliegenden Änderungspunkten der 18. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zwentendorf keine Stellungnahmen eingelangt.

Zum Entwurf liegen ein Schreiben der Abteilung RU1 (Karl Simlinger) des Amtes der NÖ Landesregierung Zl. RU1-R-744/047-2022 vom 30. September 2022, ein Gutachten der ASV der Abteilung RU7 (RU7-O-744/081-2022 zu RU1-R-744/047-2022) vom 29. September 2022 und ein Gutachten des ASV für Naturschutz der Abteilung BD1 (Zl. BD1-N-8744/010-2022), welche im Zuge der gegenständlichen Beschlussempfehlung behandelt werden, vor.

Die ggst. Beschlussempfehlung bezieht sich auf die Ergebnisse der durchgeführten Abstimmungsgespräche mit der Gemeinde und der zuständigen Sachverständigen der Abteilung RU7 sowie BD1.

2 Gutachten Abt. RU7 DI Pelz-Grundner (29. September 2022) und Gutachten Abt. BD1 Dr. Werner Haas (25. Oktober 2022)

Von Seiten der Amtssachverständigen der Abteilung RU7, DI Pelz-Grundner, liegt zu den Entwurfsunterlagen eine Stellungnahme in Form eines Gutachtens zum Entwurf vor. Die geplanten Änderungspunkte 1, 4, 5 und 6 werden positiv beurteilt.

Von Seiten des Amtssachverständigen der Abteilung BD1, Dr. Werner Haas, liegt zu den Entwurfsunterlagen eine Stellungnahme in Form eines Gutachtens zum Entwurf vor. Die geplanten Änderungspunkte 1, 2, 4, 5 und 6 werden positiv beurteilt.

2.1 Änderungspunkt 1, 4, 5 und 6:

Die ASV erheben keine Einwände gegen diese Änderungspunkte. Inhaltlich wird den ggst. Widmungsmaßnahmen zugestimmt.

Beschlussempfehlung: Es wird empfohlen die ggst. Änderungspunkte unverändert gegenüber dem Entwurf in Form der vorliegenden Beschlussunterlagen zu beschließen.

Bezüglich der Änderungspunkte 2 und 3 werden zusätzliche, ergänzende Erläuterungen zu folgenden Inhalten gefordert:

2.2 Änderungspunkt 2: Glf, Ga □ Gpv, KG Zwentendorf

Westlich des Ortsgebietes von Zwentendorf befinden sich die Grundstücke Nr. 1194, 1195 und 1196, KG Zwentendorf, welche derzeit als Abfallbehandlungsanlage (GA) bzw. Grüngürtel (Ggü-AG-10) gewidmet sind. Genutzt wird der Umgebungsbereich derzeit von einer biogenen Abfallentsorgungsanlage (dzt. Im Stilllegungsverfahren) und dem Gemeindesammelzentrum. Die gegenständliche Widmungsänderung betrifft lediglich einen Teil der Grundstücke, welcher derzeit brach liegt und regelmäßig zur Nachsorge der Deponie gemäht wird.

Umliegende Grundstücke sind ebenfalls als Abfallbehandlungsanlage (GA) oder auch als öffentliche Verkehrsfläche (Vö) oder Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) gewidmet. Nordöstlich der Fläche verläuft die Umfahrungsstraße der Ortschaft Zwentendorf (L112).

Auf einem Teil der gegenständigen Fläche soll nun eine Photovoltaikanlage errichtet werden, diese bedarf eine Widmungsänderung. Geplant ist eine Anlage mit einer Leistung von 540 kWp.

Zum Änderungspunkt 2, wird in der Stellungnahme der ASV angeführt, dass die Planungsmotivation der Gemeinde und die wesentlichen widmungsrelevanten Aspekte den Unterlagen nachvollziehbar dargelegt werden und die Schaffung der Rahmenbedingungen für den Ausbau erneuerbarer Energieformen einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele beitragen.

Ebenso wird angeführt, dass für die abschließende Beurteilung die Aussage des Netzbetreibers über die ausreichende Einspeisekapazität der geplanten Anlage nachzureichen sei.

Diese Aussage liegt nun in Form eines emails vor:

Im Schreiben der Netz Niederösterreich GmbH vom 07. Oktober 2022 wird bestätigt, dass der auf der P.1196 bestehende Transformator für die Einspeisung elektrischer Energie unter den folgenden Voraussetzungen geeignet sei:

- Abklärung der Eigentumsverhältnisse der 20kV MSP Leitung von der TST Mariahilfergasse Ri. TST Zwentendorf Biogasanlage
- Abklärung der Eigentumsverhältnisse des bestehenden Transformators
- Anmeldung einer Einspeiseanlage im Online Portal der Netz NÖ

Seitens der zuständigen ASV der RU7 (Schreiben vom 10. Oktober 2022) ist das oben genannte Schreiben des Netzbetreibers als Bestätigung für eine ausreichende Einspeisekapazität im Widmungsverfahren ausreichend.

Beschlussempfehlung: Es wird empfohlen den ggst. Änderungspunkt in unveränderter Form gegenüber dem Entwurf gemäß den vorliegenden Beschlussunterlagen unter der Berücksichtigung der ergänzenden Stellungnahme der Netz Niederösterreich GmbH zu beschließen.

2.3 Änderungspunkt 3: Glf □ Gp (vormals Vö), KG Zwentendorf

Westlich des Ortgebietes von Zwentendorf befindet sich im Kreuzungsbereich der Umfahrungsstraße (Landesstraße L112) und der westlichen Gemeindeeinfahrt das Grundstück Nr. 1197/2, KG Zwentendorf. Auf der tlw. gärtnerisch ausgestalteten Fläche befinden sich derzeit mehrere Info- und Werbetafeln. Im Entwurf zur ggst. Widmungsänderung war für die Fläche die Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in eine öffentliche Verkehrsfläche (Vö) (Glf □ Vö) vorgesehen.

Zum ggst. Änderungspunkt wird in der Stellungnahme der ASV der RU7 angeführt, dass gemäß den Bestimmungen des NÖ ROG 2014 solche Flächen als Verkehrsflächen vorzusehen sind, die dem ruhenden und fließenden Verkehr dienen und für das derzeitige sowie künftig abschätzbare Verkehrsaufkommen erforderlich sind. Weiters wird erläutert, dass die Ermöglichung des langfristigen Aufstellens von Plakatwänden als Anlass für die Neuweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche nicht nachvollziehbar sei, sowie, eben nicht beurteilt werden kann, ob die Plakatwände für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche erforderlich sind.

Zum ggst. Änderungspunkt wird in der Stellungnahme des ASV der BD1 angeführt, dass der Änderungsanlass zum ggst. Änderungspunkt unklar ist. Es wird erläutert, dass es sich um eine parkähnlich gestaltete Fläche handelt, wobei für den erwähnten Fußweg nicht die gesamte Fläche als öffentliche Verkehrsfläche (Vö) gewidmet werden müsste. Jedenfalls ist auf Grund des Inhalts, des Ausmaßes und der Lage sowie der jeweiligen standörtlichen Gegebenheiten nicht mit maßgeblichen Beeinträchtigungen von Zielen naturschutzrechtlicher Festlegungen bzw. Verletzungen raumordnungsrelevanter Artenschutzvorgaben zu rechnen.

Auf Anregung von Dr. Werner Haas (BD1-Naturschutz, telefonische Nachfrage am 25. Oktober 2022 durch die Gemeinde) wurde im Vorfeld der Beschlusserstellung die Möglichkeit geprüft, die zuvor als öffentliche Verkehrsfläche (Vö) angedachte Widmung in Grünland Parkanlage (Gp) abzuändern. Dadurch entsteht lediglich eine Widmungsänderung innerhalb der Kategorie Grünland (Glf □ Gp).

Das ggst. Grundstück befindet sich im Eigentum der Marktgemeinde Zwentendorf an der Donau, welche den Vorschlag von Dr. Werner Haas unterstützt und eine Widmungsänderung in Grünland Parkanlage (Gp) grundsätzlich unterstützt.

Gemäß § 20 Abs. 2 NÖ ROG 2014 sind für Flächen im Grünland Parkanlage (Gp) folgende Nutzungen zulässig:

„Parkanlagen: Flächen, die zur Erholung und/oder Repräsentation im Freien dienen und nach einem Gesamtkonzept gestaltet und bepflanzt sind oder werden sollen.“

Die Aufstellung von u.a. Bänken, Hinweis- und Informationstafeln sowie die gärtnerische Gestaltung der Fläche entsprechen diesen Vorgaben, wodurch keine Konflikte aus raumordnungsfachlicher Sicht erkennbar sind. Auch die Integration einer gewünschten Gehwegverbindung in Richtung AKW-Zwentendorf lässt sich im Rahmen dieser Widmungsart umsetzen.

In einer telefonischen Vorabstimmung wurde diese Möglichkeit auch mit der zuständigen ASV, DI Pelz-Grundner, besprochen und eine grundsätzliche Zustimmung zur geplanten Änderung in Gp eingeholt.

Nachstehend der geänderte Änderungsanlass, sowie angepasste Ziel- und Maßnahmenbeschreibung:

Änderungsanlass

Änderungsanlass ist eine wesentliche Änderung der Grundlagen, welche sich aus der notwendigen Absicherung einer Grünlandfläche für weitere Ausgestaltungsnotwendigkeiten ergibt. So sollen die widmungstechnischen Voraussetzungen geschaffen werden, entsprechend eines Gesamtkonzeptes die gärtnerische Ausgestaltung sowie bauliche Nebeneinrichtungen zu ermöglichen, wodurch eine optisch ansprechende und einladende Ortseinfahrt entstehen kann.

Ziel

Ziel der geplanten Maßnahme ist die Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten am derzeitigen Standort. Die Ausgestaltung einer Grünfläche nach einem Gesamtkonzept unter Integration der bereits bestehenden Einrichtungen soll an diesem Standort langfristig möglich sein.

Maßnahme

Auf dem Grundstück Nr. 1197/2, KG Zwentendorf, wird eine Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland Parkanlagen (Gp) in einem Gesamtausmaß von rd. 0,12 ha durchgeführt.

Beschlussempfehlung: Es wird empfohlen den ggst. Änderungspunkt in geänderter Form gegenüber dem Entwurf gemäß den vorliegenden Beschlussunterlagen inklusiv geänderter Widmungsart zu beschließen. Somit wird auf dem Grundstück Nr. 1197/2, KG Zwentendorf, auf einer Fläche von rd. 0,12 ha eine Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland Parkanlagen (Gp) empfohlen.

Beschlussempfehlung

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird entsprechend der oben angeführten Einzelbeurteilungen insgesamt empfohlen die Verordnung Örtliches Raumordnungsprogramm - 28. Änderung - entsprechend den vorliegenden Beschlussunterlagen unter Berücksichtigung der Änderung der Widmungsart (Glf □ Gp anstatt Vö) bei Änderungspunkt 3 zu beschließen.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die beiliegende Verordnung 28. Änderung des Raumordnungsprogrammes beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) Jahresbauvertrag Straßenbau, Verlängerung

Mit Leistungsvertrag vom 18.03.2019 wurde die Firma Pittel und Brausewetter GmbH mit den Straßenbauarbeiten für die Jahre 2019 und 2020 beauftragt.

Basis für diesen Leistungsvertrag war die Durchführung einer Ausschreibung (nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung), woraus die Fa. Pittel und Brausewetter GmbH als Best- und Billigstbieter hervor ging.

Dieser Leistungsvertrag wurde bereits einmal für die Jahre 2021 und 2022 verlängert.

Nun liegt ein neuerliches Ansuchen der Fa. Pittel und Brausewetter GmbH vom 06.10.2022 für eine Vertragsverlängerung für die Straßenbauarbeiten für die Jahre 2023 und 2024 vor.

Begründet wird dieses Ansuchen um Verlängerung damit, dass die vorherrschende Marktsituation und die derzeit nicht absehbare Preisentwicklung für Energie- und Rohstoffkosten für die Gemeinde von Vorteil wäre, da durch die Indexsteigerungen über den Straßenbauindex eine konstante Preisentwicklung gegeben ist.

Eine weitere Begründung für die Verlängerung sind noch offene Bauprojekte, die bereits an die Fa. Pittel und Brausewetter vergeben wurden, jedoch erst im kommenden Jahr ausgeführt werden können (Güterweg Kleinschönbichl und Güterweg Buttendorf-Bärndorf mit einer Gesamtsumme von rund € 340.000,00 inkl. MwSt).

Derzeit ist noch unklar, welche Straßenbauleistungen 2023 und 2024 zur Ausführung gelangen. Der geplante Umbau der Hauptstraße bzw. des Hauptplatzes muss ohnehin mit einem eigenen Vergabeverfahren vergeben werden.

Gemäß der damaligen Ausschreibung ist in den besonderen Vertragsbedingungen geregelt, dass seitens des Auftraggebers eine Vertragsverlängerung möglich ist.

Vergabeempfehlung:

Wie bereits oben angeführt, ist anzunehmen, dass eine Neuausschreibung der notwendigen Leistungen für den Straßenbau bzw. die Instandsetzung gegenüber den derzeit vorliegenden Einheitspreisen, aufgrund der schwankenden Energie- und Rohstoffpreise, eine massive Erhöhung zur Folge haben kann.

Im Regelfall deckt die Indexanpassung der Einheitspreise die schwankenden Mehrkosten bzw. Preissteigerungen bei Energie und Rohstoffen nicht ab und deshalb wird die Vertragsverlängerung des derzeit bestehenden Leistungsvertrages mit der Fa. Pittel & Brausewetter empfohlen.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Auftragsverlängerung Jahresbauvertrag Straßenbau an die Fa. Pittel und Brausewetter wie oben beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) **Auftragsvergabe Winterdienst**

Ein Angebot der Fa. Eisenschenk liegt vor. Da die Straßenräumung in den westlichen Ortschaften nicht mehr durch die Fa. Meissner abgedeckt wird deckt das Angebot der Fa. Eisenschenk die ganze Gemeinde Zwentendorf ab. Die Fa. Eisenschenk vergibt die Straßenräumung an die westlichen Ortschaften einem Subunternehmer.

Winterdienstbereitschaft 2022/2023 – Schneeräumung € 7.500,-- exkl. MWSt

Winterdienstbereitschaft 2022/2022 – Streudienst € 7.500,-- exkl. MWSt

Die Preise beinhalten 100 Std mit 3 Traktoren sowie Gerät inkl. Bedienungspersonal

Alle Leistungen über 100 Stunden kosten € 75,-- exkl. MWSt Traktor mit Zusatzgerät inkl. Fahrer

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Auftragsvergabe Winterdienst an die Fa.

Eisenschenk wie oben beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: GGR Mittenhuber, Vizebgm. Scheed

8) **Vereinsgründung für Energiegemeinschaft**

Der Verein trägt den Namen „Erneuerbare Energiegemeinschaft Zwentendorf an der Donau“. Der Verein bezweckt die ausschließliche und unmittelbare Förderung des Klima- und Naturschutzes durch Erbringung von Energiedienstleistungen, insbesondere im Bereich leitungsgebundener/elektrischer Energie auf Basis erneuerbarer Quellen. Der Verein verfolgt keine anderen als gemeinnützige Zwecke.

Die Vorstand soll wie folgt besetzt werden:

Obmann: GGR Bichler Manfred (SPÖ)

Kassier: GGR Steindl Jürgen (SPÖ)

Schriftführer: GGR Grubmüller Michael (ÖVP)

Kontrolle: BH-Leiterin Petschko-Köberl Petra und GR Sabine Pengl (NEOS)

Alle 5 Jahre muss eine Sitzung abgehalten werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge der Gründung dieses Vereins zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) **Grundsatzbeschluss Gemeindegrundstücke – Baurecht**

Es soll der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass die restlichen 7 Baugründe, die von der Marktgemeinde Zwentendorf noch zur Verfügung stehen, als Baurechtsgründe verkauft werden. D.h. der Grund gehört weiterhin der Gemeinde, dem Bauwerber fallen keine Grundankaufskosten an. Er muss einen Baurechtszins an die Gemeinde bezahlen. Ein Baurechtsvertrag kann von 10-100 Jahren abgeschlossen werden. Vorteil ist natürlich, dass für den Käufer geringere Kosten anfallen. Auch Grundstücks-Spekulationen werden hintangehalten. Die genauen Details so eines Vertrages sollen im zuständigen Ausschuss diskutiert und erarbeitet werden. In diesen Ausschuss soll als Interessent GR Christian Marx aufgenommen werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der GV möge den Grundsatzbeschluss fassen, die verbleibenden Gemeindegrundstücke mit einem Baurechtsvertrag zu verkaufen. Die Details zu so einem Vertrag sollen im zuständigen Ausschuss erarbeitet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: GGR Grubmüller, GR Pengl, Vizebgm. Scheed, GR Maurer, GGR Mittenhuber, GR Hauber

19.30 Uhr Die Sitzung wird auf Antrag von GGR Michael Grubmüller, ÖVP, unterbrochen.

19.40 Uhr Die Sitzung wird weitergeführt.

10) Resolution Energiekosten und Baukosten explodieren – Finanzkollaps der Gemeinden verhindern

Die aktuelle Energiepreisexplosion stellt die Städte und Gemeinden vor riesige Herausforderungen. Der finanzielle Kollaps droht. Die Energiekosten verzehnfachen sich teilweise. Wenn es nicht zu raschen Hilfen und drastischen Eingriffen in die Energiewirtschaft kommt, ist das soziale Leben in den Kommunen massiv gefährdet und die Versorgung von beispielsweise Trinkwasser - und Entsorgung von beispielsweise Müll wird sich massiv verteuern. Kurzfristig braucht es Hilfgelder - bei diesen darf es jedoch nicht bleiben, sonst ist das nur eine Symptombekämpfung.

Die beiliegende Resolution soll an die Verantwortlichen der Bundesregierung übermittelt werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der GR möge die Resolution (Beilage) beschließen und an die Verantwortlichen der Bundesregierung übermitteln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Im Anschluss an die Sitzung führt die Bürgermeisterin den Gemeinderat durch das „neue“ Rathaus.


Bgmⁱⁿ. Marion Török


Vzbgm. Johann Horst Scheed


GGR Michael Grubmüller


GR Sabine Pengl


Schriftführerin Ursula Weiker



Resolution

Energiekosten und Baukosten explodieren – Finanzkollaps der Gemeinden verhindern

Die aktuelle Energiepreisexplosion stellt die Städte und Gemeinden vor riesige Herausforderungen. Der finanzielle Kollaps droht. Die Energiekosten verzehnfachen sich teilweise. Wenn es nicht zu raschen Hilfen und drastischen Eingriffen in die Energiewirtschaft kommt, ist das soziale Leben in den Kommunen massiv gefährdet und die Versorgung von beispielsweise Trinkwasser - und Entsorgung von beispielsweise Müll wird sich massiv verteuern. Kurzfristig braucht es Hilfgelder – bei diesen darf es jedoch nicht bleiben, sonst ist das nur eine Symptombekämpfung.

Wenn beispielsweise die Kosten für ein Hallenbad von 30.000 Euro im Jahr auf 300.000 Euro steigen, dann ist das für einen Großteil der Städte und Gemeinden nicht mehr leistbar. Die Kosten an die Bürger*innen weiterzugeben, ist keine Option, da sich auch die Bürger*innen dann den Eintritt nicht mehr leisten werden können. Oder ein anderes Beispiel: Wenn die Ausgaben für die Straßenbeleuchtung bisher bei 100.000 Euro gelegen sind und nun bei 1.000.000 Euro liegen, dann stellt sich die Frage, ob die Städte und Gemeinden es sich noch leisten können, diese aufgedreht zu lassen. So einfach ist das allerdings nicht, denn auch wenn es keine gesetzliche Verpflichtung für die Beleuchtung gibt, gibt es gleichzeitig auf Basis verschiedenster anderer Gesetzeslagen eine Haftungsfrage bei mangelnder Beleuchtung.

Auch das gesellschaftliche und soziale Leben in den Kommunen ist in Gefahr. Denn wenn Hallenbädern oder Eislaufplätzen im Winter die Schließungen drohen und gleichzeitig die Flutlichtanlage am Fußball- oder Tennisplatz nicht mehr aufgedreht werden kann, ist das ein fatales Signal für Familien und Kinder mit den dazugehörigen negativen Auswirkungen. Gerade nach zweieinhalb Corona-Jahren mit Homeschooling und anderen unangenehmen Auswirkungen wäre es schlecht, den Kindern nun zu sagen, dass sie nicht mehr ins Hallenbad, auf den Eislaufplatz oder zum Trainieren am Fußball- oder Tennisplatz gehen dürfen. Auf der einen Seite zu sagen, unsere Kinder und Jugendlichen wären zu unbeweglich und sitzen nur mehr vor dem Fernseher oder dem Computer und ihnen auf der anderen Seite den Zugang zu Sport zu verwehren, wäre wahrlich nicht der richtige Weg.

Wenn von der Politik auf EU- und Bundesebene keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden, wird die ungebremsste Energiepreisexplosion auch zu einer massiven Gebührenerhöhung für die Ver- und Entsorgungsleistungen wie z.B. Wasser, Kanal und Müll führen. Das würde für die Bürger*innen eine weitere nicht zumutbare Mehrbelastung bedeuten, die die Kommunen exekutieren müssten.

Die Teuerungsexplosion trifft nicht nur die Städte und Gemeinden hart, denn in weiterer Folge entsteht eine wirtschaftliche Spirale nach unten – die Kommunen sind die größten Auftraggeberinnen für die regionale Wirtschaft. Wer gibt dem regionalen Elektriker, Tischler oder Installateur große Aufträge, wenn es nicht die Kommunen sind? Zusätzlich droht auch vielen Bäckern, Fleischern oder Greißlern die Schließung, da sie große Kühlgerät in ihren Geschäften haben, die sie sich über kurz oder lang nicht mehr leisten können. Damit ist die Nahversorgung, speziell im ländlichen Raum noch mehr gefährdet als sie es ohnehin schon ist.

1. Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc
2. Vizekanzler Mag. Werner Kogler
3. Finanzminister Dr. Magnus Brunner, LL.M.
4. Energieministerin Leonore Gewessler, BA
5. Arbeits- und Wirtschaftsminister Mag. Dr. Martin Kocher
6. Minister für Regionen Mag. Norbert Totschnig, MSc
7. Österreichischer Städtebund
8. Österreichischer Gemeindebund
9. Alle Parlamentsklubs (ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS)
10. Landeshauptleutekonferenz
11. Österreichs E-Wirtschaft